



Krabbelstubenordnung

2023 / 2024

Pfarrcaritas – Krabbelstube Altenberg

Raiffeisenweg 8

4203 Altenberg

0664 88929692

KS416107@pfarrcaritas-kita.at

[\(krabbelstube.altenberg@aon.at\)](mailto:krabbelstube.altenberg@aon.at)



Liebe Eltern!

Sie haben Ihr Kind für den Besuch in der
Pfarrcaritas – Krabbelstube Altenberg angemeldet.

Wir freuen uns über das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen und
hoffen, dass Ihr Kind eine schöne, erlebnisreiche Zeit in unserer
Einrichtung verbringen wird.

Dazu benötigen wir auch Ihre Mithilfe und bitten Sie um Einhaltung
des Organisationsrahmens. Im Interesse Ihres Kindes legen wir Wert
auf eine gute Zusammenarbeit und einen guten Kontakt.

In diesem Heft bekommen Sie viele wichtige Informationen über den
Krabbelstubenbetrieb. Bitte heben Sie es gut auf, damit Sie bei
Unklarheiten immer wieder nachsehen können.

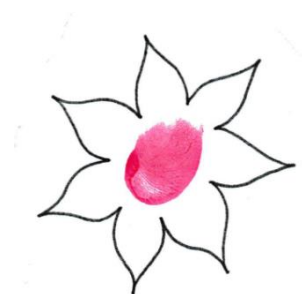
Ich stehe für Informationen und Gespräche gerne zu Verfügung!

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!

Pamela Sandner

Leitung der

Pfarrcaritas-Krabbelstube Altenberg



überarbeitet Mai 2023

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag **7.00 – 15.00 Uhr**
Freitag **7.00 – 14.00 Uhr**

Den **Frühdienst** von **7.00 – 7.30 Uhr** verbringen alle Kinder in der **Hasengruppe**.

Von **13.30 – 15.00 Uhr** gibt es eine **Sammelgruppe**.

Die Krabbelstube wird mit Mittagsbetrieb geführt.

Die Aufenthaltsdauer unter 3 – jähriger Kinder soll 6 Stunden, einschließlich der Mittagsruhe höchstens 8 Stunden täglich, nicht überschreiten.

Bring – und Abholzeiten

Die Kinder können **ab 7.30 Uhr bis spätestens 8.30 Uhr** gebracht werden, die zum **Frühdienst** gemeldeten Kinder **ab 7.00 Uhr**.

Die Kinder sind **bis** zu den von Ihnen **vereinbarten Zeiten** abzuholen.

Gestaffelter Krabbelstubenbeginn

Montag, 04.09.2023 **Einräumtag**
Vorbereitungen des
Krabbelstubenteams

Für die verbleibenden Kinder:

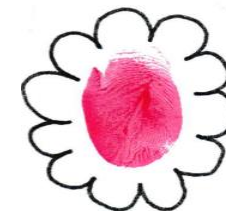
Dienstag, 05.09.2023 **7.30 – 11.30 Uhr**

Mittwoch, 06.09.2023 **7.30 – 13.30 Uhr**

Ab Donnerstag, 07.09.2023 **7.00 – 15.00 Uhr**

Für die Eingewöhnungskinder:

Krabbelstubenbeginn nach Vereinbarung mit der Leiterin und der Pädagogin



Ferien und betriebsfreie Tage 2022/23

Pädagogischer Teamtag	Freitag, 06.10.2023 (geschlossen)
*Tag nach Nationalfeiertag	Freitag, 27.10.2023
Weihnachtsferien	24.12.2023 bis 06.01.2024 (geschlossen)
Semesterferien (Regelbetrieb)	19.02.2024 bis 23.02.2024
*Osterferien	23.03.2024 bis 01.04.2024
Betriebsausflug	Freitag 03.05.2024
*Tag nach Christi Himmelfahrt	Freitag, 10.05.2024
*Tag nach Fronleichnam	Freitag, 31.05.2024
*Letzter Krabbelstubentag – Ausräumtag	Freitag 26.07.2024
Sommerferien	27.07.2024 bis 01.09.2024

An den mit einem * gekennzeichneten Terminen wird **BEI BEDARF** ein **Journaldienst** angeboten. (Mindestanmeldung 6 Kinder)

Aufnahme in der Krabbelstube

Die Krabbelstube ist für 1 ½ bis 3jährige Kinder allgemein zugänglich, wenn beide Elternteile oder die/der alleinerziehende Mutter/Vater berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sind.

Die Voranmeldung kann jederzeit persönlich, telefonisch oder per Mail an die Leitung erfolgen.

Folgende Daten benötigen wir von den Eltern:

- | | |
|---------------------------|-------------------------------------|
| * Name des Kindes | * Telefonnummer |
| * Geburtsdatum des Kindes | * E-Mail-Adresse |
| * Namen der Eltern | * gewünschtes Datum
der Aufnahme |
| * Wohnadresse | |

Ca. 6 Monate vor der gewünschten Aufnahme erhalten Sie einen Brief für die ersten Schritte der Aufnahme. Anschließend wird eine voraussichtliche Gruppenplanung vorgenommen.

Bei einer Zusage folgen noch weitere Anmeldeformulare, ein Aufnahmegespräch und ein Elternabend zum Thema „Eingewöhnung in der Krabbelstube“.

Nach dem Aufnahmegespräch erhalten Sie eine schriftliche Zusage über die Aufnahme Ihres Kindes (Vertrag K23.2)

Arbeitssuchende Eltern haben ab Beginn der Eingewöhnung zwei Monate Zeit eine Anstellung zu finden. Falls dieser Platz benötigt werden sollte, hat das wartende Kind Anspruch auf diesen Platz.

Festlegung der Anwesenheitstage/-stunden

Anwesenheitstage/-stunden können nur in dringenden Fällen während des Arbeitsjahres abgeändert werden, weil dies wesentlich von der Gruppenbelegung abhängig ist. Ein diesbezüglicher Bedarf ist umgehend mit der Leiterin zu besprechen.

Wird das Kind **nicht zu den vereinbarten Zeiten abgeholt**, kann von Seiten der Krabbelstube nach mehrmaliger Mahnung ein Betrag von € 10,00 für jede angebrochene Viertelstunde eingehoben werden. (Beschluss Beiratssitzung März 2017)

Wechsel von der Krabbelstube in den Kindergarten

Kinder, die das 3. Lebensjahr während des Krabbelstubenjahres vollenden, können bis zum Ende dieses Arbeitsjahres in der Krabbelstube verbleiben, außer es gibt freie Plätze im Kindergarten und/oder ein neues Kind benötigt den Platz in der Krabbelstube.

Abmeldung

Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch der Krabbelstube ist nur zum Ersten eines jeden Monats unter Einhaltung einer einmonatigen Abmeldefrist möglich und hat bei der Einrichtungsleiterin zu erfolgen. Für die Monate Juni und Juli ist eine Abmeldung nicht möglich.

Widerruf der Aufnahme

Die Aufnahme eines Kindes darf widerrufen werden,

- wenn die Eltern eine ihnen obliegende Verpflichtung trotz vorheriger schriftlicher Mahnung nicht erfüllen.
- wenn nachweislich eine andere Form der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege den Bedürfnissen des Kindes besser gerecht wird.
- wenn kein regelmäßiger Besuch entsprechend der Anmeldung erfolgt.
- ab der Geburt eines Geschwisterkindes. Wenn ein anderes Kind dringend einen Platz benötigt, kann die Aufnahme mit Beginn des Mutterschutzes widerrufen werden.

Zahlungsvereinbarungen

Die Eltern leisten bis zum vollendeten 30. Lebensmonat des Kindes einen Elternbeitrag entsprechend der gültigen Tarifordnung.

Ab dem vollendeten 30. Lebensmonat wird bei einem Besuch ab 13:00 Uhr ein Nachmittagsbeitrag eingehoben, ebenfalls entsprechend der gültigen Tarifordnung.

Der Beitrag für Jause und Mittagessen beträgt 4,50 Euro pro Tag.

Dieser Betrag setzt sich aus 1,00 Euro für die Jause und 3,50 Euro für das Mittagessen zusammen.

Die Anmeldung zum Mittagessen erfolgt wöchentlich.

Bei Abmeldung:

bis spätestens Dienstag, 13.00 Uhr für die darauffolgende Woche bei der gruppenführenden Pädagogin bekannt geben.

Der Material- und Werkbeitrag beträgt 5 Euro pro Monat. Dieser wird beim Einstieg des Kindes in die Krabbelstube für das gesamte Krabbelstubenjahr eingehoben.

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte der Tarifordnung.



Jause und Mittagessen

In der Krabbelstube wird die Jause für die Kinder zubereitet. Sie brauchen keine Jause von zuhause mitbringen. Wir sind darauf bedacht den Kindern eine gesunde und abwechslungsreiche Jause anzubieten.

Das Mittagessen wird von den Köchinnen der Schulküche zubereitet und angeliefert.

Die **Information über Allergene** wurde in die Speisepläne aufgenommen. Der Speiseplan und die ausführliche Liste über die möglichen Allergene in Jause und Mittagessen ist auf der Anschlagtafel im Eingangsbereich ausgehängt.

Die Eltern sind verpflichtet sich beim Aushang über die Allergene im Essen zu informieren. Wir ersuchen Sie die wöchentlichen Speisepläne anzusehen und die **Pädagogin zu informieren, falls sich im angebotenen Essen Inhaltsstoffe befinden, auf die Ihr Kind allergisch reagieren könnte.**

Sollte **im Verlauf des Krabbelstubenjahres** bei Ihrem Kind eine **Allergie auftreten**, melden Sie dies bitte umgehend der Leiterin und der jeweiligen Pädagogin.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und ein regelmäßiger Austausch zum Wohle des Kindes ist uns ein großes Anliegen. Bei Fragen, Anregungen oder Problemen wenden Sie sich bitte an uns.

Die **Elternvertreter** werden jährlich bei der Elternversammlung von Kindergarten und Krabbelstube gewählt. Sie nehmen die Anliegen der Eltern gegenüber dem Rechtsträger wahr.

Wir bitten Sie zum Wohle Ihres Kindes um **sofortige Bekanntgabe bei Änderungen ihrer Adresse oder Telefonnummer.**

Die Kinder sind von den Eltern oder deren Beauftragten, sofern diese zur Übernahme der Aufsicht geeignet sind, in die Krabbelstube zu bringen und von diesen wieder abzuholen. Dem Personal der Krabbelstube obliegt die Pflicht zur Beaufsichtigung der Kinder während des Besuchs der Krabbelstube. Die Aufsichtspflicht in der Krabbelstube beginnt mit der Übernahme des Kindes; sie endet mit dem Zeitpunkt, in dem die Kinder den Eltern oder deren Beauftragten übergeben werden. Außerhalb der Krabbelstube besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Krabbelstubenbesuches, wie z.B. Spaziergänge und Ausflüge.

Bitte parken Sie beim Bringen und Abholen nicht an den Kindergartenbushalteplätzen bei der Stiege und der Zufahrt zum Kindergarten.

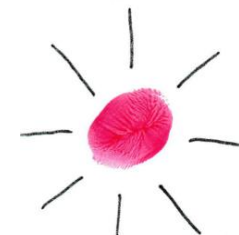
Zu Krabbelstubenbeginn und jährlich im September bei verbleibenden Kindern ist eine **ärztliche Bestätigung ODER eine Kopie der letzten Mutter-Kind-Pass Untersuchung (nicht älter als 2 Monate)** über den Gesundheitszustand des Kindes bei der Pädagogin abzugeben.

Wir bitten Sie **im Krankheitsfall Ihr Kind vom Krabbelstubenbesuch bis 8.30 Uhr telefonisch abzumelden.**

Die Eltern haben die Einrichtungsleitung von erkannten **Infektionskrankheiten oder Lausbefall** des Kindes oder der mit ihm im selben Haushalt lebenden Personen **unverzüglich zu verständigen**. Gegebenenfalls ist das Kind so lange vom Besuch der Krabbelstube fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer Kinder und des Krabbelstubenpersonals nicht mehr besteht. Bevor das Kind die Krabbelstube wieder besucht, ist eine ärztliche Bestätigung darüber vorzulegen, dass eine Ansteckungsgefahr nicht mehr gegeben ist. (z.B.: bei Läusebefall)

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir den Kindern in der Krabbelstube ausnahmslos **keine Medikamente** verabreichen dürfen.

Wir ersuchen Sie Ihr Kind an Sonnentagen vor dem Krabbelstubenbesuch zuhause mit **Sonnencreme** einzucremen.



Die Eltern sind damit einverstanden, dass das Krabbelstuben- und Kindergartenteam beim Übergang des Kindes in die nächste Betreuungseinrichtung zusammenarbeiten und sich im Gespräch über das Kind austauschen.

Die Eltern sind damit einverstanden, dass bei Bedarf Expertinnen (z.B. die Fachberatung für Integration...) hinzugezogen werden und erklären sich weiters einverstanden, dass das Ergebnis der Untersuchung zwischen den Expertinnen und der gruppenführenden Früherzieherin zum Wohle des Kindes, besprochen wird.

Wir ersuchen Sie, auf dem Aufnahmebogen Ihre **Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos aus dem Krabbelstubenalltag zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit** zu geben.

Es erscheinen regelmäßig Berichte über die Krabbelstube in der Gemeindezeitung, im Pfarrblatt und auf unserer Homepage.

Die Eltern übernehmen die **Haftung für Schäden**, die Ihre Kinder in der Kindertageseinrichtung bzw. bei Ausgängen, ... verursachen.

Ihr Kind ist durch den Besuch der Krabbelstube **nicht automatisch unfallversichert!** Eltern sind für die Abschließung einer Unfallversicherung für Ihr Kind selbst verantwortlich.

(Eine Mindestversicherung besteht durch die OÖ Familienkarte oder ev. durch eine Mitversicherung bei den Eltern). Es besteht jedoch die Möglichkeit zum Abschluss einer Unfallversicherung. Dieses Angebot der OÖ Versicherung ergänzt die Leistungen der OÖ Familienkarte.

Mein Kind braucht für den Krabbelstubenbesuch...

- Für das Kind wichtige Dinge: Kuscheltier, Schnuller, ...
- Bewegungsfreundliche, strapazierfähige Kleidung
- Reservekleidung
- Patschen
- Zwei Latzerl
- Gatschgewand
- Gummistiefel
- Ein Handtuch (als Wickelunterlage)
- Einen Waschlappen
- Windeln
- Feuchttücher
- Salbe für den Po
- Decke und Polster mit Bezug und Leintuch (ca. 140*70 cm) zum Schlafen
- Ein Foto für die Garderobe
- Fotobuch

BITTE ALLES MIT DEM NAMEN DES KINDES BESCHRIFTEN, damit es zu keinen Verwechslungen kommt!!! Danke!

Wir danken für Ihr Vertrauen!

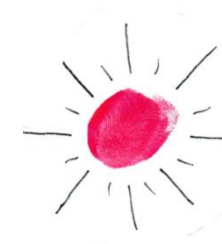
Führungsverantwortung

Unsere Krabbelstube ist eine Pfarrcaritas-Krabbelstube, diese versteht sich als diakonische und pädagogische Einrichtung einer Pfarrgemeinde. Die Krabbelstube wird nach den Bestimmungen des OÖ Kinderbetreuungsgesetzes in der geltenden Fassung und nach den Richtlinien der Caritas geführt.

Der **Kindergartenbeirat**, der sich aus Vertretern von Pfarre, Gemeinde und Eltern zusammensetzt, ist um die praktische Durchführung dieser Voraussetzungen für einen geordneten Krabbelstubenbetrieb bemüht.

Vorsitzender der Pfarrcaritas	Mag. Franz Pamminer
Mandatsnehmer/ Obmann	Mag. Alexander Herzog
Vertreter der Pfarre	Michaela Pichler Margaretha Wahlmüller
Vertreter der Gemeinde	Bgm. Mag. Michael Hammer Jessica Landl, Stefan Grömer, Andrea Freudenthaler, Markus Peer
Kindergartenleitung	Sandra Lackinger,
Krabbelstubenleitung	Pamela Sandner, Julia Landl (Stv.)
Elternvertreter Krabbelstube	Thomas Aichberger Mag. Johannes Zöchling

Unser Leitbild



**Unsere Krabbelstube ist ein Lebensraum für Kinder,
in dem sie Zeit und Raum zum Entdecken und Entfalten bekommen
und ein erstes Miteinander mit anderen Kindern erleben können.**

Zu Beginn bauen wir Vertrauen zu dem Kind auf.

**Körperliche Nähe sowie ein fixer Tagesablauf und Rituale
geben dem Kind das Gefühl der Geborgenheit und der Sicherheit.**

Wir gehen mit viel Gespür auf die Befindlichkeiten

und Bedürfnisse eines jeden Kindes ein.

**Die Gespräche mit den Eltern zum Wohle der Kinder sind uns ein
Anliegen.**

**Ein wertschätzender Umgang, Ehrlichkeit und Hilfsbereitschaft
sind uns wichtig im täglichen Leben mit den Kindern und den Eltern.**